



Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

*Ostfriesisches Landvolk*

---

Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V.  
Südweg 2 – 26607 Aurich

Ihr Ansprechpartner:  
Heinz-Hermann Hertz-Kleptow  
Südweg 2  
26607 Aurich  
Tel.: 04941 609-250  
Fax: 04941 609-249  
E-Mail: heinz-hermann.hertz-kleptow@lhv.de

An die Bürgermeister der ostfriesischen  
Küstengemeinden

Aurich, 9. März 2020

### **Geplante Erweiterung der Entwicklungszone für das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im März 2019 haben wir Ihnen unser Positionspapier zur geplanten Erweiterung der Entwicklungszone für das „Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer“ zugesandt. Im weiteren Verlauf des vergangenen Jahres hat die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer mit der Beteiligung den Prozess zur Erweiterung der Entwicklungszone für das UNESCO Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer vorangebracht. Seitens der berufsständischen Interessenvertretungen der Landwirtschaft sprechen sich die Kreislandvolkverbände Friesland, Wesermarsch, Wesermünde sowie wir, der Landwirtschaftliche Hauptverein für Ostfriesland eindeutig nach wie vor gegen die Erweiterung der Entwicklungszone aus!

Wir wollen keine neuen Gebietskulissen, unsere Sorge ist, dass das Label „UNESCO Biosphärenreservat“ bei veränderten politischen Konstellationen in ein nationales Biosphärenreservat nach Bundesnaturschutzgesetz umgewandelt wird, wodurch die Gemeinden ihre Planungshoheit verlieren. Eine Entwicklung von Handwerk, Landwirtschaft oder Dorfentwicklung läge dann im Ermessen der Landesregierung. Zudem erhält die Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer, die dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz nachgeordnet ist, bei Ausweisung einer Entwicklungszone den Status eines Trägers öffentlicher Belange. Der damit ermöglichte direkte Einfluss auf das Planungsrecht der Gemeinden bereitet uns große Sorgen.

Die Unterschutzstellung durch nationales Recht (wenigstens Landschaftsschutzgebiet) wird im Übrigen auch von der MAB-Kommission, die alle 10 Jahre die Reservate überprüft, gefordert.

Die UNESCO ist in der Lage mit dem Verlust des Labels zu drohen, wenn bestimmte Vorhaben einer beteiligten Gemeinde in der Entwicklungszone nicht den Zielen entsprechen. Der Verlust wäre aus Sicht von Projektförderungen, des Marketings und Tourismus sehr groß, auch das erhöht die Wahrscheinlichkeit einer landesrechtlichen Sicherung und den Entzug der gemeindlichen Planungshoheit.

In dem Kriterienkatalog der MAB-Kommission ist der größte Teil der Anforderungen auf landwirtschaftliche Nutzfläche umzusetzen. Ferner wird gefordert die Gebietskulissen im Landesraumordnungsprogramm und in den jeweiligen regionalen Raumordnungsprogrammen zu berücksichtigen. Dieses wurde auch bereits in dem Schreiben von Umweltminister Herrn Olaf Lies angekündigt. Die Erfahrung lehrt uns leider das damit zukünftige Einschränkungen verbunden sein werden. So wie im Beispiel der Vogelschutzgebiete die 1979 von der EU beschlossen wurden mit der politischen Zusage, dass es keine weiteren Auflagen gibt. 2011 bereits mussten die Landkreise die Vogelschutzgebiete mit einem Landschaftsschutzgebiet zusätzlich schützen und es drohen auch weiterhin zukünftige Auflagen in derartigen Gebietskulissen. Jüngstes Beispiel ist das Insektenschutzprogramm vom Bundesumweltministerium das zukünftig in allen Schutzgebieten Pflanzenschutzmitteleinsätze verbieten will.

Im derzeitigen Aktionsprogramm Insektenschutz auf Bundesebene heißt es unter anderem, dass Maßnahmen zum Insektenschutz in erster Linie in Schutzgebieten, insbesondere auch in Entwicklungszonen von Biosphärenreservaten, umzusetzen sind. Hier würden dann höherrangige Aufgaben auf die jeweiligen Kommunen heruntergebrochen die sich zur Entwicklungszone per Ratsbeschluss erklärt haben.

Für unseren stark landwirtschaftlich geprägten Wirtschaftsraum bedeutet dies zusammengefasst die geplante Erweiterung hat geringen Nutzen gegenüber einem sehr hohen Risiko, deshalb auch weiterhin unsere klare Forderung: **Keine Erweiterung der Entwicklungszone Binnendeichs!**

In einem Gespräch mit der Nationalparkverwaltung im Sommer 2019 haben wir vorgeschlagen, die Siedlungs- und Stadtgebiete, also die § 34 BauGB Gebiete als Entwicklungszone auszuweisen und die Außenbereichsflächen gemäß § 35 BauBG nicht als Entwicklungszone auszuweisen. Dem ist die Nationalparkverwaltung leider nicht gefolgt. Es wurden in Zwischenzeit thematische Arbeitsgruppen eingerichtet, unter anderem auch die „Arbeitsgruppe Landnutzung“, an der eine Mitarbeiterin der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mitgewirkt hat. Diese Mitarbeiterin hatte weder ein Mandat der örtlichen Landwirtschaft, noch von den ehrenamtlichen Kreislandwirten. Daher stellen wir klar, dass die hiesige Landwirtschaft sich an dem Prozess der Ausgestaltung bewusst nicht beteiligt.

**Fazit:** Die hiesige Landwirtschaft steht den Themen wie Insektenschutz, Klimaschutz, Biodiversität sehr positiv gegenüber. Wir haben in der Vergangenheit durch viele Vertragsnaturschutzprojekte, Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Zuge Infrastrukturmaßnahmen und anderen Herausforderungen immer wieder unsere Flexibilität und Mitarbeit bewiesen. In diesem Zusammenhang wurde das Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen gegründet, bei dem bereits zahlreiche Projekte zu den Themen Klima, Moornutzung, Wassermanagement, CO<sup>2</sup> Bindung, Weidemilch etc. durchgeführt werden.

**Wir versperren uns keinerlei neuen Entwicklungen und Kooperationen gleichwohl lehnen wir neue Gebietskulissen und eine Erweiterung des UNESCO-Biosphärenreservates Binnendeichs ab. Wir haben Sorge, dass Gemeinden für kleine Leuchtturmprojekte, die kein Geld einbringen den ländlichen Raum wirtschaftlich gefährden und den Verlust ihrer Planungshoheit verlieren.**

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Tannen  
Präsident

F.d.R

  
Heinz-Hermann Hertz-Kleptow  
Geschäftsführer